

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Luise Amtsberg, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4430 –**

Den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen stärken

A. Problem

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt die Bedeutung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen als wichtigstes Menschenrechts-gremium der Vereinten Nationen hervor. Laut Gründungsresolution (A/RES/60/251) sind die wesentlichen Aufgaben des Menschenrechtsrats, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern, sich mit Menschenrechtsverletzungen zu befassen und Empfehlungen abzugeben, Menschenrechtsfragen in das System der Vereinten Nationen zu integrieren sowie zur Weiterentwicklung des Völkerrechts beizutragen. Deutschland ist seit 2012 zum zweiten Mal Mitglied des Menschenrechtsrats und bewirbt sich für die Wiederwahl von 2016 bis 2018. Im Jahr 2015 hat Deutschland mit Botschafter Joachim Rucker erstmals den Vorsitz dieses Gremiums übernommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, dass es dem Menschenrechtsrat in den letzten Jahren trotz aller Schwächen immer wieder gelungen sei, seiner Rolle gerecht zu werden. Doch auch wenn er als schlagkräftiger gelte als seine Vorgängerorganisation, die viel kritisierte Menschenrechtskommission, sei sein Potential noch keineswegs ausgeschöpft. Die andauernde Unterfinanzierung des Rats, seine ständig drohende Politisierung und die mangelnde Umsetzung seiner Empfehlungen gehörten zu den Herausforderungen, denen der Rat aktiv begegnen müsse. Der Erfolg des Menschenrechtsrats stehe und falle mit dem Engagement seiner Mitgliedstaaten. Für Deutschland ergebe sich die besondere Chance, die Arbeit des Rats wesentlich und über das Jahr 2015 hinaus positiv zu beeinflussen. Diese Chance könne die Bundesregierung nutzen, indem sie sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsweise des Rates einsetze, seiner Politisierung entgegenwirke, über Regionalgruppen hinweg diplomatische Allianzen aufbaue, innovative Themenschwerpunkte setze und auch im Inland den Menschenrechtsschutz weiterhin ernst nehme und damit ihre Glaubwürdigkeit international unter Beweis stelle.

Der Antrag zielt neben einer Feststellung zur Bedeutung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen auf konkrete Forderungen an die Bundesregierung zu dessen Stärkung, etwa durch Ausbau der Mittelausstattung und Vorgaben zur Gestaltung der Arbeit im Menschenrechtsrat, ab.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4430 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Dr. Bernd Fabritius
Berichtersteller

Frank Schwabe
Berichtersteller

Annette Groth
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Bernd Fabritius, Frank Schwabe, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4430** in seiner 97. Sitzung am 26. März 2015 beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag eine Feststellung zur Bedeutung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen treffen soll. Des Weiteren soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich im Rahmen der Budgetverhandlungen in der VN-Generalversammlung dafür einzusetzen, dass ein größerer Anteil des Kernbudgets des VN-Sekretariats der Menschenrechtsarbeit (OHCHR und Menschenrechtsrat) zukommt und den deutschen Beitrag für das Hochkommissariat für Menschenrechte zu erhöhen. Gemeinsam mit den EU-Partnern soll die Bundesregierung dafür werben, dass Kandidaten für die Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat gegenüber Sonderverfahren kooperationsbereit sind, sich innerhalb ihrer Regionalgruppen einer kompetitiven Wahl stellen und die freiwilligen Verpflichtungen (pledges), die die Kandidaten vor ihrer Wahl ausgesprochen haben, bei einer Wiederwahl durch die VN-Generalversammlung auf ihre Umsetzung überprüft werden. Die Bundesregierung soll außerdem auf eine rasche und angemessene Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen drängen und hierfür das vorhandene Instrumentarium auf allen Ebenen möglichst flexibel nutzen. Sie soll dafür eintreten, dass unabhängige Auslösemechanismen (wie zum Beispiel das Votum mehrerer Sonderberichterstatter) die Befassung mit der Menschenrechtssituation in einem Land ermöglichen, beziehungsweise dass systematisch betriebene massive Menschenrechtsverletzungen automatisch auf die Agenda des Rates gesetzt werden. Die Bundesregierung soll weiterhin aufgefordert werden, sich konsequent für die Unabhängigkeit und Stärkung der Sonderverfahren und für deren bessere finanzielle Ausstattung einzusetzen und verstärkt thematische und innovative Schwerpunkte für die Arbeit im Menschenrechtsrat zu setzen. Sie soll auch aufgefordert werden, sich für die Stärkung des Schutzes von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern einzusetzen und auf die Umsetzung der entsprechenden Resolutionen des Menschenrechtsrats zu drängen, insbesondere der Resolution 24/24. Sie soll weiter aufgefordert werden, sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit des Hochkommissariats für Menschenrechte auch im Zuge künftiger institutioneller Reformen erhalten bleibt. Alle menschenrechtlichen Abkommen sollen vorbehaltlos ratifiziert und in Deutschland umgesetzt und die Partnerländer im Rahmen des politischen Dialogs zu einer vorbehaltlosen Ratifizierung und Umsetzung aufgefordert werden. Empfehlungen aus den Staatenberichtsverfahren (Concluding Observations/Abschließende Bemerkungen) sollen öffentlich diskutiert und produktiv zur Menschenrechtsarbeit im Inland genutzt werden. Die Bundesregierung soll zudem aufgefordert werden, einen ressortübergreifenden Follow-up-Mechanismus einzurichten, mit dem in Deutschland die Umsetzung der relevanten Empfehlungen aus dem Staatenüberprüfungsverfahren sowie der Treaty Bodies und der VN-Sonderverfahren überwacht werden kann, den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Staatenüberprüfungsverfahren auch in einem Zwischenbericht bzw. in einer Datenbank zu dokumentieren und diesen Zwischenbericht sowie die regulären Berichte mit dem Bundestag abzustimmen sowie auch in Deutschland den Menschenrechtsschutz zu priorisieren, indem die damit betrauten Institutionen wie z. B. die Zentralstelle zur Verhütung von Folter, die Anti-Diskriminierungsstelle und das Deutsche Institut für Menschenrechte adäquat ausgestattet werden und politisch unabhängig bleiben.

Schließlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das Verhalten anderer Staaten im Menschenrechtsrat sowie gegenüber Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zu einem wesentlichen Aspekt in der Gestaltung der bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern zu machen und die Implementierung der Menschenrechtsmandate der Vereinten Nationen auch vor Ort durch direkte Diplomatie der Botschaften zu unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/4430 in seiner 43. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Dr. Bernd Fabritius
Berichtersteller

Frank Schwabe
Berichtersteller

Annette Groth
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

